

Vertrag

über die Hardware-, Netzwerk- und Systembetreuung von
IT-Arbeitsplätzen (lt. BGBl. II, Nr. 29, 1999) für den Unterricht

Vertragspartner:

Dieser Vertrag wird abgeschlossen zwischen der Republik Österreich,
vertreten durch den Dienststellenleiter der Schule
(Sch.Kennzahl), Dir., und

Vertragsgegenstand:

..... erbringt folgende Betreuungsleistungen - in
Form einer Abgeltung für Bundeslehrer oder Bundesbedienstete im Rahmen
einer Nebentätigkeit:

- Aufrechterhaltung der technischen und logistischen Betriebsfähigkeiten
- Mitwirkung bei der Neukonzeption von IT-Anlagen
- Netzwerkinstallation von Betriebs- und Anwendersoftware
- Sicherheit und Virenschutz
- Aufsetzen von Servern als Anbindung an globale elektronische Netze.

Im Rahmen dieses Vertrages sind alle IT-Arbeitsplätze des
zu betreiben. Monatlich erfolgt eine Meldung über die geleisteten
Arbeitsstunden, welche pro Jahr mit (Anzahl der IT-Arbeitsplätze mal
Jahresdurchschnittswartungsstundenzahl) limitiert sind.
..... hat sich über alle für die Leistungserbringung
notwendigen Umstände ausreichend informiert.
Innerhalb eines Werktages muss auf Fehlermeldungen reagiert werden.

Erfüllungsort:

Erfüllungsort ist

Entgelt:

Das lohnsteuerpflichtige Entgelt für diese IT-Betreuung beträgt pro Monat
..... EUR.

Laufzeit des Vertrages:

Der Vertrag läuft von 1.1.2004 bis tt.mm.200y.

Anwendbares Recht:

Es gilt österreichisches Recht. Die Auszahlung erfolgt monatlich im Wege der
Bundesbesoldung über OBS 21900/1/xxxx 1090 ddmmjj.

....., am, am

Mag.

Dir.

IT-Abgeltung – Checkliste für Dienststellenleiter

Ein Vertrag ist abzuschließen (lohn- oder einkommensteuerpflichtige Nebentätigkeit). Dieser Vertrag gilt für pragmatische bzw. vertragliche Bundesbedienstete.

Der Vertrag gilt für den Zeitraum vom 1.1.2004 bis x.y.2004.

Zur Abdeckung der Dienstgeberbeiträge sollten bei Vertragsbediensteten höchstens 82 %, bei Pragmatisierten höchstens 92 % des zur Verfügung stehenden Betrages vergeben werden.

Anfang Dezember oder monatlich erfolgt die Meldung des IT-Systembetreuers über die geleisteten Arbeitsstunden.

Der vereinbarte Monats-/Jahresbetrag ist auszubezahlen.

Bei lohnsteuerpflichtiger Nebentätigkeit ist der Ziffernschlüssel "**1786**" zu verwenden, bei einkommensteuerpflichtiger Nebentätigkeit der Ziffernschlüssel "1787".

Die Auszahlung erfolgt über die Bundesbesoldung (wie z. B. bei einer Belohnung).

Rundschreiben bez. UT8-Auszahlungstopf IT-Betreuung: Kontenrichtlinien

Jeder LSR hat die einzelnen Schulen mit mindestens einem Rundschreiben informiert, wie die Auszahlung dieser Abgeltung erfolgen kann:

KNA Schlüssel 1786 fallweise (112708)

Schlüssel 2786 laufend (112708)

Schlüssel 1786 bei lohnsteuerpflichtiger Nebentätigkeit.

Schlüssel 1787 bei einkommenssteuerpflichtiger Nebentätigkeit (neuer Selbst. oder Gewerbebetr.)

Die Möglichkeit der Abrechnung als neuer Selbständiger oder Gewerbetreibender bleibt nach wie vor offen!

Weiterführende Infos: <http://www.oepu-vbg.at> unter EDV-Kustodiat.